

Bauwerber/Bauwerberin (Name und Anschrift):

Für die Baubeginnmeldung
ist eine Bundesgebühr von
€ 14,30 zu entrichten!

An den
Bürgermeister
der Stadtgemeinde
9462 Bad St. Leonhard i.Lav.

Baubeginnmeldung

Gemäß § 31 der Kärntner Bauordnung 1996 gebe(n) ich/wir der Baubehörde
bekannt, dass mit der Ausführung meines/unseres Bauvorhabens:

auf dem Grundstück Nr.: _____ KG: _____

bewilligt mit Bescheid vom _____, AZ.: _____

am _____ begonnen wird.

Bauleiter gemäß §30 Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996:

(1) Der Inhaber der Baubewilligung hat zur Koordination und Leitung der Ausführung von Vorhaben nach § 6 lit. a, b, d und e sowie § 7 Abs. 5 einen Bauleiter zu bestellen. Der Bauleiter muss gleichzeitig befugter Unternehmer im Sinne des § 29 Abs. 1 oder Sachverständiger sein und seiner Bestellung schriftlich zustimmen. Der Inhaber der Baubewilligung hat der Behörde vor Beginn der Ausführung des Vorhabens die schriftliche Zustimmung zu übermitteln.

(2) Der Bauleiter ist der Behörde gegenüber für die Einhaltung der Vorschriften des § 29 Abs. 1 und dafür verantwortlich, daß sämtliche Bestätigungen nach § 39 Abs. 2 vorgelegt werden. Er hat dafür zu sorgen, daß auf der Baustelle die Namen der ausführenden Unternehmer an wahrnehmbarer Stelle gut sichtbar angebracht werden.

Als Bauleiter wurde bestellt _____

(Name, Adresse, Telefon)

Ort, Datum

(firmenmäßige Fertigung)

Ort, Datum

(Unterschrift Bauwerber/Bauwerberin)